AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Das Land Steiermark

Fachabteilung 13C

➔ **Naturschutz**

Nationalpark und Naturparke

Bearbeiter: Dr.Forster/Reinpr.
Tel.: (0316)877/3153
Fax: (0316)877/4295
E-Mail: fa13c@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA13C-50 E 50 V/1-2005

Graz, am 12. September 2005

Ggst.: Entwurf einer Verordnung über die Erklärung des Gebietes „Hörfeld, Steiermark“ zum Europaschutzgebiet Nr. 10

Bekanntmachung

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sind im Bereich des Naturschutzes die Richtlinien 79/409/EWG, Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und 92/43/EWG, Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, in der Steiermark umzusetzen. Die Steiermärkische Landesregierung hat in Entsprechung dieser Richtlinien, Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung zu nennen und unter Schutz zu stellen.

Das Gebiet „Hörfeld, Steiermark“ – wie in der beiliegenden Karte ersichtlich – wurde als geeignetes Gebiet genannt. Es wurde von der EU-Kommission in die NATURA 2000-Gebietsliste aufgenommen. Entsprechend den Umsetzungsverpflichtungen beabsichtigt die Steiermärkische Landesregierung, das vorgenannte Gebiet zum Europaschutzgebiet zu erklären, wobei die in der Verordnung angeführten natürlichen Lebensräume (Anhang I der FFH – RL), die Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang II der FFH – RL) als auch Vogelarten (Anhang I der VS – RL) in einem günstigen Erhaltungszustand bewahrt werden sollen. Besonders hervorzuheben sind im Gebiet vorkommende prioritäre Lebensraumtypen, wie Moorwälder und Auwald.

Es ist beabsichtigt, diese Verordnung noch im Jahr 2005 nach Abschluss des Anhörungsverfahrens zu erlassen.

Sollten Einschränkungen in der Bewirtschaftung von Flächen zur Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume und Arten erforderlich werden, so würden diese Einbußen vorrangig im Wege des Vertragsnaturschutzes abgegolten werden, wobei die gütliche Einigung angestrebt wird.

Das NATURA 2000-Gebiet „Hörfeld, Steiermark“ weist folgende Charakteristik auf:

Das Hörfeld ist ein großflächiges Feuchtgebiet von zirka 175 ha Ausmaß, wovon 102 ha auf kärntnerischem Gebiet und zirka 73 ha auf steirischem Boden liegen. Seine Entstehung verdankt es der letzten (Würm) Eiszeit, als sich ein Seitenarm des mächtigen Murgletschers über den Neumarktersattel bis in die Gegend des heutigen Hörfeldes vorschob. Beim Eintritt einer wärmeren Klimaperiode schmolz das Eis. Durch Aufschüttung der Bäche, vor allem von der Westseite der Seetaler Alpen, stauten sich die Schmelzwässer zu einem See, der im Laufe der Jahrtausende verlandete und sich in Folge der natürlichen Sukzession in ein Flachmoor umwandelte. Damit setzte eine großflächige, zum Teil sehr ergiebige Torfbildung ein. Durch zahlreiche Bodensonden, die um 1950 die Tiefe der Torfmasse erkundeten, wurde auf der Westseite des Hörfeldes (Präsenbichl) eine Mächtigkeit von 8,5 m festgestellt. Die Bohrungen ergaben auch, dass sich in der Torfmasse zahlreiche ausgedehnte Wasserpölster befinden, die als „Quelltöpfe“ („Kelchtöpfe“ nach Dr. Kahler) zutage treten. Es sind dies runde Wasserlöcher mit einem Durchmesser von 1 bis 3 Metern und einer Tiefe von etlichen Metern (größte ausgelotete Tiefe: 8 m - Präsent, S.).
Diese Wasserlöcher sind an ihrer Oberfläche ohne jeden Bewuchs und frieren auch in strengen Wintern nicht zu, da sie durch einen starken, meist senkrechten Quellwasserauftrieb des Talbodens entstanden sind und daher über eine konstante Temperatur verfügen. Quelltöpfe sind im Hörfeld vielfach vorhanden und stellen bei Begehen des Moorgebietes eine nicht zu unterschätzende Gefahr dar. Das Moor verdankt seine relative Unberührtheit sicher zum Teil diesem Umstand. So konnte sich hier eine sehr bemerkenswerte Flora entwickeln.
Der überwiegende Teil des Hörfeldes wird von Schilfrohr- bzw. von Grauseggenbeständen (*Phragmition* bzw. *Magnocaricion*) gebildet. Längs der Bachläufe gliedern Grauerle (*Alnus incana*), verschiedene Weidenarten und Faulbaum (*Rhamnus frangula*)-Gebüsch die Feuchtflächen.
Freie Wasserflächen von zirka 50 m Breite und 200 m Länge sind mit flutenden Laichkrautarten (*Potamogeton alpinus* und *P. nodosus*) bewachsen. Großflächig tritt hier auch in reinen Beständen Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*) auf.
Eine Besonderheit des Gebietes sind sehr große Flächen von Schwingrasen, ausschließlich gebildet von Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*). Feuchtwiesen der Randgebiete sind sehr artenreich und weisen auch Orchideen - u. a. Weißer Sumpfstendel (*Epipactis palustris*) und Breitblatt-Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) - auf. An besonders feuchten Stellen innerhalb der Hochstaudenfluren blüht die Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*) und die Wasserschwertlilie (*Iris pseudacorus*).
Das gesamte Gebiet weist auch besondere ornithologische Bedeutung auf, denn hier auf zirka 934 m Seehöhe sind 116 Vogelarten nachgewiesen, darunter zahlreiche, nach den Roten Listen als gefährdet ausgewiesene Arten, wie die Wasserralle (*Rallus aquaticus* - konstant 4-5 Brutpaare), der Schwarzstorch (*Ciconia ciconia* - Hörfeld als Nahrungsgebiet für ein Brutpaar), die Maskenstelze (*Motacilla flava feldegg* - 1 - 2 Brutpaare), verschiedene Rohrsängerarten und Schwirle.
Große Bedeutung hat das Hörfeld auch als "Trittstein" für nordische Zügler im Frühjahr und Spätherbst.

Gemeinde im NATURA 2000-Gebiet ist:

Mühlen.

Es wird Gelegenheit gegeben, zur beabsichtigten Unterschutzstellung des in der Beilage dargestellten Gebietes zum Zwecke der Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der in der Verordnung genannten Schutzgüter, eine Stellungnahme

bis zum 30. Oktober 2005

abzugeben. Die Stellungnahme wäre an das Amt der Stmk. Landesregierung, Fachabteilung 13C, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz (e-mail: fa13c@stmk.gv.at) zu richten.
Bei Bedarf können Informationsveranstaltungen in der Region durchgeführt werden.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Leiter der Fachabteilung:

HR. Dr. Hannes Zebinger eh.
(Unterschrift auf Original im Akt)

Beilage:
Verordnungsentwurf
Lageplan Schutzgebiet (die Gebietsabgrenzung findet sich auch unter: www.gis.steiermark.at)

Der Text findet sich auf der „Plattform Landesrecht“ (http: //www.landesrecht.steiermark.at) – Menüpunkt „Begutachtungen“.